Niederschrift

über die Sitzung des

Kreistages

(01. Sitzung in der XI. Wahlperiode) am

Freitag, 30. August 2024, in Wirges

- Bürgerhaus-

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzende, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleiterin, Schriftführer

   Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender
   Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland
   Kreisbeigeordnete Nicole Hampel
   Kreisbeigeordneter Klaus Koch
   Kreisverwaltungsrätin Simone Schäfer, stv. Büroleiterin
   Kreisinspektorin Lena Schardt, Schriftführerin
   Kreisinspektor Leon Leienthal, Pressestelle/Sitzungsdienst
   Nicole Chemnitz, Pressestelle
   Carolin Faller, Pressestelle

2. Mitglieder des Kreistages

   Siehe Anwesenheitsliste (**Anlage I** zur Niederschrift)

Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.08.2024

Öffentlicher Teil

1.	Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages	
2.	Bericht des Landrates über Angelegenheiten des Landkreises	
3.	Beschluss einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Westerwaldkreises	**0001/XI**
4.	Änderung der Hauptsatzung des Westerwaldkreises	**0002/XI**
5.	Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten	**0003/XI**
6.	Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Ausschüsse, Beratungs- und Beschlussorgane aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	**0005/XI**
7	Sitzordnung im neugewählten Kreistag	**0004/XI**
8.	Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine	
9.	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende, Landrat Schwickert, eröffnet die Sitzung und begrüßt unter besonderem Hinweis auf die erstmals in den Kreistag des Westerwaldkreises gewählten Personen die Mitglieder des Kreistages sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer:

Mit dem Hinweis auf § 34 LKO bestellt der Vorsitzende zunächst die Mitarbeiter des Sitzungsdienstes im Referat Z-01 zu Schriftführern für die Dauer der XI. Wahlperiode: Herrn Tobias Haubrich, Frau Lena Schardt und Herrn Leon Leienthal.

Sodann ruft Landrat Schwickert den Tagesordnungspunkt 1 auf.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 1 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages

Vorlage-Nummer: **ohne Vorlage**

Landrat Schwickert trägt vor, gemäß § 23 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) übten die Kreistagsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus. Sie seien an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Nach § 23 Abs. 2 LKO seien die in den Kreistag gewählten Personen vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten; dies gelte auch für die wieder gewählten Kreistagsmitglieder. Der Vorsitzende weist die Kreistagsmitglieder im Besonderen auf die folgenden Pflichten hin:

Schweigepflicht (§ 14 Abs. 1 LKO, § 7 GeschO)
(1) Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind.

Treuepflicht (§ 15 Abs. 1 S. 1 LKO, § 7 GeschO)
(1) Bürger des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis.

Vertretungsverbot (§ 15 Abs. 1 S. 2 LKO, § 7 GeschO)
(1) Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, daß sie als gesetzlicher Vertreter handeln.
Als Ausfluss der besonderen Treuepflicht bestehe nach § 15 Abs. 1 S. 2 LKO ein allgemeines Vertretungsgebot. Adressaten des Vertretungsverbotes seien insbesondere Ratsmitglieder, die den Beruf des Rechtsanwalts, Steuerberaters, Maklers, Architekten oder Wirtschaftsprüfers ausüben; hierzu zähle nicht der Notar.

Ausschließungsgründe (§ 16 Abs. 1 LKO, § 9 GeschO)
(1) Bürger und Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. *wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder*

2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie
a) bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
b) bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
c) Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,
und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.
Satz 1 Nr. 3 Buchst. a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Landrat Schwickert bittet hier um Beachtung und um Mitteilung im Vorfeld von Sitzungen, sollte ein Kreistagsmitglied durch Punkte auf der Tagesordnung möglicherweise von Ausschließungsgründen berührt sein. Die Verwaltung werde dann prüfen, ob derjenige ausgeschlossen werden müsse.

Anschließend nimmt der Vorsitzende unter Hinweis auf die Einhaltung der Pflichten die Verpflichtung von 44 Mitgliedern des Kreistages einzeln per Handschlag vor (Ausnahmen: Heike Pape (CDU), Klaus Lütkefedder (CDU), Susanne Görg (CDU), Michael Thiesen (FWG), Erich Wagner (B90/Die Grünen) und Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen) fehlen entschuldigt).

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass zur Konstituierenden Sitzung des Kreistages (01. Sitzung in der XI. Wahlperiode) mit Schreiben vom 28.06.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 LKO ist die erste Sitzung des neu gewählten Kreistages spätestens sechs Wochen nach seiner Wahl einzuberufen. Diese Verpflichtung ist gemäß VV Nr. 1 zu § 27 LKO erfüllt, wenn spätestens an diesem Tage die Einladung zugegangen ist.

Mit Schreiben vom 20.08.2024 wurden die ergänzenden Sitzungsvorlagen zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschluss einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Westerwaldkreises“, Tagesordnungspunkt 4 „Änderung der Hauptsatzung des Westerwaldkreises“, Tagesordnungspunkt 5 „Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten“, Tagesordnungspunkt 6 „Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Ausschüsse, Beratungs- und Beschlussorgane aufgrund besonderer Rechtsvorschriften“ und Tagesordnungspunkt 7 „Sitzordnung im neugewählten Kreistag“ nachgereicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung erfolgte am 04.07.2024 in der Westerwälder Zeitung.

Landrat Schwickert verweist anschließend auf das bereits bekannte amtliche Endergebnis der Wahl zum Kreistag des Westerwaldkreises am 19.06.2024 und informiert über die – auch ausliegende – Bildung der Kreistagsfraktionen:

CDU (20 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzender	Dr. Stephan	Krempel
Vorstand	Stv. Fraktionsvorsitzende	Jennifer	Groß, MdL
Vorstand	Stv. Fraktionsvorsitzender	Dr. Kai	Müller
Vorstand	Geschäftsführer	Harald	Orthey
SPD (9 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzende	Dr. Tanja	Machalet, MdB
Vorstand	Fraktionsvorsitzender	Thomas	Mockenhaupt
Vorstand	stv. Fraktionsvorsitzende	Lisa	Schmidt
Vorstand	Geschäftsführer	Michael	Birk
Vorstand	Kassenführung	Michael	Birk
AfD (7 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzender	Jürgen	Nugel
Vorstand	Stv. Fraktionsvorsitzender	Gilbert	Kalb
Vorstand	Stv. Fraktionsvorsitzender	Jan	Strohe
FWG Westerwald (5 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzender	Klaus	Müller
Vorstand	Stv. Fraktionsvorsitzender	Michael	Thiesen
Bündnis 90/Die Grünen (4 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzende	Martina	Kapp
Vorstand	Fraktionsvorsitzende	Eva	Ehrlich-Lingens
FDP (2 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzender	Rudolf	Schwaderlapp
Vorstand	Stv. Fraktionsvorsitzende	Jana	Gräf
Vorstand	Fraktionsgeschäftsführerin	Jana	Gräf
Freie Wähler (2 Mitglieder)			
Vorstand	Fraktionsvorsitzende	Angela	Adomeit
Vorstand	stv. Fraktionsvorsitzender	Christoph	Mies

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin nicht beantragt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden aus dem Kreistag übereinstimmend folgende Redezeiten vorgeschlagen:

Öffentlicher Teil:		
1.	Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages	(im Übrigen ohne Aussprache)
2.	Bericht des Landrates über Angelegenheiten des Landkreises	(im Übrigen ohne Aussprache)
3.	Beschluss einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Westerwaldkreises	(im Übrigen ohne Aussprache)
4.	Änderung der Hauptsatzung des Westerwaldkreises	(im Übrigen ohne Aussprache)
5.	Wahl der [ehrenamtlichen] Kreisbeigeordneten	(im Übrigen ohne Aussprache)
6.	Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Ausschüsse, Beratungs- und Beschlussorgane aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	(im Übrigen ohne Aussprache)
7.	Sitzordnung im neugewählten Kreistag	Möglichkeit zur Stellungnahme vom Platz aus
8.	Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine	(im Übrigen ohne Aussprache)
9.	Einwohnerfragestunde	(im Übrigen ohne Aussprache)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 keine Aussprache erfolgt und zu Tagesordnungspunkt 7 die Möglichkeit zur Stellungnahme vom Platz aus besteht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Schwickert erklärt weiter, dass der Sitzungsdienst gemäß VV Nr. 6 zu § 34 LKO i.V.m. VV Nr. 8 zu § 41 GemO i.V.m. § 29 Abs. 6 des Entwurfs der Geschäftsordnung für den Kreistag des Westerwaldkreises in Vorbereitung der Niederschrift von öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen den gesamten Sitzungsablauf auf Tonband aufzeichnen dürfe. Dem könne auch ein einzelnes Gremienmitglied nicht widersprechen.
Dritte (Vertreter Presse, Rundfunk, Fernsehen, etc.) dürften gemäß VV Nr. 7.4 zu § 41 GemO nur Tonaufzeichnungen vornehmen, wenn dem der Kreistag für seine Sitzungen und die Sitzungen der Ausschüsse ausdrücklich zustimme.

Unabhängig von der Zustimmung des Kreistages könne jedes Gremienmitglied verlangen, dass seine Ausführungen nicht aufgezeichnet werden. Hierfür habe sodann der Vorsitzende Sorge zu tragen. Deshalb schlage er vor, dass der Kreistag so beschließen möge.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt Tonaufzeichnungen durch Dritte in öffentlichen Sitzungen bzw. öffentlichen Sitzungsteilen des Kreistages sowie seiner Ausschüsse für die Dauer der XI. Wahlperiode unter dem Vorbehalt des Widerrufs im Einzelfall zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sodann weist der Vorsitzende auf folgende ausliegende Unterlagen hin:

- → Verwaltungsgliederungsplan
- → Forderungsnachweis/Personalbogen
- → Sitzordnung Kreistag XI.WP
- → Mitteilungen über die Bildung der Kreistagsfraktionen
- → Sitzungsterminkalender 2024
- → Datenschutzbelehrung und Kommunikationsvereinbarung

Im Anschluss gratuliert Landrat Schwickert Kreistagsmitglied Claudia Heinz mit einem Weinpräsent nachträglich zum Geburtstag.

Abschließend informiert der Vorsitzende über den Umgang mit dem Gremieninformationssystem.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 2 Bericht des Landrates über Angelegenheiten des Landkreises

Vorlage-Nummer: **ohne Vorlage**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Finanzentwicklung des Kreishaushaltes 2024
- aktuelle Situation im ÖPNV aufgrund der Umstrukturierung des Busverkehrs

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 3 Beschluss einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Westerwaldkreises

Vorlage-Nummer: **0001/XI**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt kurz in die Thematik ein und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Westerwaldkreises wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(Die Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 4 Änderung der Hauptsatzung des Westerwaldkreises

Vorlage-Nummer: **0002/XI**

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt kurz in die Thematik ein und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

A. Der Kreistag beschließt die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen/Anpassungen in den §§ 3, 9 ff. der Hauptsatzung.

B. Der Kreistag beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Westerwaldkreises als Satzung entsprechend des vorgefassten Einzelbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 5 Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Vorlage-Nummer: **0003/XI**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert das Wahlverfahren.

Die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten richte sich nach § 47 iVm. § 33 LKO. Nach § 33 Abs. 2 LKO könnten bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gemäß § 33 Abs. 5 LKO sei die Wahl in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchzuführen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhalte, wobei Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mitzählten. Die Auszählung der Stimmen erfolge durch den Vorsitzenden und zwei vom Kreistag bestimmte Mitglieder.

Insofern bitte er um Vorschläge für die Wahl der Wahlhelfer. Aus der Mitte des Kreistages werden die Kreistagsmitglieder Harald Orthey (CDU) und Lisa Schmidt (SPD) vorgeschlagen.

1. Beschluss:

Der Kreistag bestimmt die Kreistagsmitglieder Harald Orthey (CDU) und Lisa Schmidt (SPD) als Wahlhelfer für die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Wahlhandlung sei gemäß § 44 Abs. 2 LKO durch Beschluss des Kreistages zunächst die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die neben der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten zu wählenden weiteren Kreisbeigeordneten im Falle der Verhinderung des Landrates und der Ersten Kreisbeigeordneten die Vertretung übernähmen.

2. Beschluss:

1. Der/die zuerst zu wählende weitere Kreisbeigeordnete wird zur Vertretung berufen, wenn der Landrat und die Erste Kreisbeigeordnete verhindert sind.

2. Der/die zuletzt zu wählende weitere Kreisbeigeordnete wird zur Vertretung berufen, wenn der Landrat, die Erste Kreisbeigeordnete und der/die zuvor gewählte weitere Kreisbeigeordnete verhindert sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende bittet nun um Wahlvorschläge für die Wahl eines/einer weiteren Kreisbeigeordneten.

Der Vorsitzende der FWG-Kreistagsfraktion, Klaus Müller, schlägt Andreas Strüder (FWG) für die Wahl zum Kreisbeigeordneten vor.
Die Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Dr. Tanja Machalet, MdB, schlägt weiterhin Caroline Albert-Woll (SPD) vor.
Zuletzt schlägt der Vorsitzende der AfD-Kreistagsfraktion, Jürgen Nugel, das Kreistagsmitglied Jan Strohe zur Wahl vor.
Darüber hinaus werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Landrat Schwickert stellt fest, es lägen damit drei Wahlvorschläge vor.

Sodann schließt sich die geheime Wahl an.

Nach Durchführung der geheimen Wahl unterbricht Landrat Schwickert die Sitzung des Kreistages zur Auszählung der Stimmen.

Nach erfolgter Auszählung der Stimmen setzt der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages fort und gibt das Wahlergebnis bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	**44**	
Ungültige Stimmen:	**1**	
Stimmenthaltungen:	**0**	
Gültige Stimmen:	**43**	
Von den gültigen Stimmen entfallen		
auf den Wahlvorschlag Andreas Strüder (FWG)		**26 JA-Stimmen**
auf den Wahlvorschlag Caroline Albert-Woll (SPD):		**10 JA-Stimmen**
auf den Wahlvorschlag Jan Strohe (AfD):		**7 JA-Stimmen.**

(Dauer des Wahlganges von 14:55 bis 15:10 Uhr)

Landrat Schwickert stellt fest, damit sei Andreas Strüder zum Kreisbeigeordneten gewählt.

Andreas Strüder nimmt auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende nimmt sodann die Ernennung und Vereidigung von Andreas Strüder zum Kreisbeigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter vor und händigt ihm die Ernennungsurkunde sowie ein Bilderband des Westerwaldes als Präsent aus.

Der Vorsitzende bittet nun um Wahlvorschläge für die Wahl eines/einer weiteren Kreisbeigeordneten.

Rudolf Schwaderlapp (FDP) schlägt Klaus Ortseifen (FDP) für die Wahl zum weiteren Kreisbeigeordneten vor.
Der Vorsitzende der AfD-Kreistagsfraktion, Jürgen Nugel, nominiert erneut Jan Strohe (AfD).

Die Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Dr. Tanja Machalet, MdB, schlägt ebenfalls Caroline Albert-Woll (SPD) für die Wahl zur Kreisbeigeordneten vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Landrat Schwickert stellt fest, es lägen damit drei Wahlvorschläge vor.

Es schließt sich sodann die geheime Wahl an.

Nach Durchführung der geheimen Wahl unterbricht Landrat Schwickert die Sitzung des Kreistages zur Auszählung der Stimmen.

Nach erfolgter Auszählung der Stimmen setzt der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages fort und gibt das Wahlergebnis bekannt:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	**44**
Ungültige Stimmen:	**0**
Stimmenthaltungen:	**0**
Gültige Stimmen:	**44**

Von den gültigen Stimmen entfallen

auf den Wahlvorschlag Klaus Ortseifen (FDP):	**24 JA-Stimmen**
auf den Wahlvorschlag Caroline Albert-Woll (SPD):	**13 JA-Stimmen**
auf den Wahlvorschlag Jan Strohe (AfD):	**7 JA-Stimmen**.

(Dauer des Wahlganges von 15:17 bis 15:32 Uhr)

Landrat Schwickert stellt fest, damit sei Klaus Ortseifen zum Kreisbeigeordneten gewählt.

Klaus Ortseifen nimmt auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende nimmt sodann die Ernennung und Vereidigung von Klaus Ortseifen zum Kreisbeigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter vor und händigt ihm die Ernennungsurkunde sowie ein Bilderband des Westerwaldes als Präsent aus.

Protokollnotiz: Der Vorsitzende hat an allen Abstimmungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten nicht teilgenommen (§ 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 LKO).

(Die Wahlniederschriften sind dieser Niederschrift als **Anlage IV** beigefügt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 6 Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Ausschüsse, Beratungs- und Beschlussorgane aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

Vorlage-Nummer: **0005/XI**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Sitzungsvorlage und den als Anlage zur Vorlage übersandten gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen.

Er weist darauf hin, dass die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen gewählt würden. Werde nur ein Wahlvorschlag gemacht, so sei hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen seien gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages dem Wahlvorschlag zustimme. Würden hingegen mehrere Wahlvorschläge gemacht, so finde die Wahl der Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Landrat Schwickert schlägt dem Kreistag vor, die Sitzzahl des Kreisrechtsausschusses von 26 Sitzen auf 27 Sitze zu erhöhen. Gemäß § 9 Abs. 1 AGVwGO habe der Kreistag mindestens sechs Beisitzer zu wählen. In der Vergangenheit seien immer 26 Beisitzer gewählt worden, was aber in diesem Jahr dazu führen würde, dass ein Losentscheid zur Verteilung von 3 Sitzen zwischen der SPD, der AfD, der FWG und den Linken durchzuführen wäre. Bei 27 Beisitzern würde der Losentscheid entfallen und die vorgenannten Fraktionen erhielten jeweils einen weiteren Sitz. Der Kreistag signalisiert Zustimmung.

Weitere Änderungswünsche oder Fragen werden nicht geäußert.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass Wahlen grundsätzlich im Wege geheimer Abstimmung erfolgten. Der Kreistag könne jedoch eine offene Abstimmung beschließen. Er schlage daher eine offene Abstimmung vor.

1. Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Ausschüsse, Beratungs- und Beschlussorgane aufgrund besonderer Rechtsvorschriften im Wege offener Abstimmung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass sich die Kreistagsfraktionen im Vorfeld der Sitzung auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag in Gestalt der vorliegenden Wahlvorschlagsliste verständigt hätten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt dieser fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden.
In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, man könne alle Ausschüsse einzeln oder en-bloc abstimmen. Er schlage daher vor eine en-bloc-Abstimmung vor.

2. Beschluss:

Die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Ausschüsse, Beratungs- und Beschlussorgane aufgrund besonderer Rechtsvorschriften erfolgt en-bloc.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sodann stellt Landrat Schwickert den gemeinsamen Wahlvorschlag, ergänzt um die oben aufgeführte Änderung, aller im Kreistag des Westerwaldkreises vertretenen Fraktionen zur Abstimmung.

3. Beschluss:

Der Kreistag wählt die im gemeinsamen Wahlvorschlag aller im Kreistag vertretenen Fraktionen vorgeschlagenen Personen nach Maßgabe der vorliegenden Wahlvorschlagsliste als stimmberechtigte bzw. beratende Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen in die folgenden Gremien und Funktionen:

→ Kreisausschuss
→ Rechnungsprüfungsausschuss
→ Unterausschuss des Rechnungsprüfungsausschusses
→ Jugendhilfeausschuss
→ Werkausschuss
→ Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport
→ Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit
→ Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft
→ Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz
→ Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
→ Verwaltungsrat der Sparkasse Westerwald-Sieg
→ Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westerwald-Sieg
→ Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau
→ Kreisrechtsausschuss
→ Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Nassau
→ Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
→ Patientenfürsprecher
→ Kuratorium des DRK-Krankenhauses Westerwald
→ Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
→ Verbandsversammlung Zweckverband Stöffelpark
→ Gesellschafterversammlung der Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft (WEVG mbH)
→ Sportstättenbeirat
→ Beirat der Museen im Westerwald GmbH
→ Verwaltungsrat „Wir Westerwälder“ gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Damit sind die im gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen gewählt. Die anwesenden Kreistagsmitglieder haben auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin ihre Wahl angenommen.

Protokollnotiz: Der Vorsitzende hat an den Wahlen nicht teilgenommen (§ 29 Abs.3 Nr.1 LKO).

(Die Wahlvorschlagsliste inkl. Ergänzung ist dieser Niederschrift als **Anlage V** beigefügt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 7 Sitzordnung im neugewählten Kreistag

Vorlage-Nummer: **0004/XI**

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den von der Kreistagsfraktion Freie Wähler gestellten Antrag zur Thematik „Sitzordnung im neugewählten Kreistag“.

Vorab erklärt der Vorsitzende, dass der Sitzordnung die Bestuhlung und technische Ausstattung im Peter-Paul-Weinert-Saal des Kreishaus zu Grunde gelegt sei. Eine abweichende Anordnung der Tische sei nicht ohne erhebliche Kosten möglich. Sollte eine Einigung nicht möglich oder verhältnismäßig sein, lege der Landrat im Rahmen seiner Organisationsbefugnis die Sitzordnung fest.

Es schließen sich Redebeiträge der Kreistagsmitglieder Angela Adomeit (Freie Wähler), Dr. Stephan Krempel (CDU), Thomas Mockenhaupt (SPD), Jürgen Nugel (AfD), Klaus Müller (FWG), Martina Kapp (B90/Die Grünen) und Rudolf Schwaderlapp (FDP) an.

Landrat Schwickert stellt zusammenfassend fest, dass zwar die Mehrheit der Fraktionen die aktuelle Sitzordnung befürworte aber zwei Fraktionen die Möglichkeit einer abweichenden Sitzordnung erörtern möchten. Er schlägt daher vor, dass aus dem Kreistag heraus bis zur nächsten Sitzung ein Vorschlag erarbeitet werden könne.

Kreistagsmitglied Dr. Stephan Krempel (CDU) betont ausdrücklich, der Wunsch vieler Fraktionen sei es, dass die Fraktionen weiterhin im Verbund zusammensitzen.

Kreistagsmitglied Klaus Müller (FWG) macht deutlich, die aktuelle Sitzordnung spiegele auch die Situation im Kreishaus wider, sodass eine Änderung der Bestuhlung nicht infrage komme. Daher sei es auch nicht möglich, die Fraktionsvorsitzenden in die erste Reihe zu setzen, ohne die Fraktionen auseinander zu reißen.

Sodann stellt Landrat Schwickert den Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **2 Ja-Stimmen**
41 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler **abgelehnt**.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 8 Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Vorlage-Nummer: **ohne Vorlage**

8.1 Landrat Schwickert gibt den Mitgliedern des Kreistages folgende Termine zur Kenntnis:

Montag, 16.09.2024, 15.00 Uhr, Konstituierende Sitzung des Kreisausschusses
Montag, 30.08.2024, 15.00 Uhr, Konstituierende Sitzung des Werkausschusses
Freitag, 11.10.2024, 14.00 Uhr, 2. Sitzung des Kreistages in der XI. Wahlperiode

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **30.08.2024**

Tagesordnungspunkt: 9 Einwohnerfragestunde

Vorlage-Nummer: **ohne Vorlage**

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

Mit einem Dank an die Mitglieder des Kreistages schließt Landrat Schwickert die Sitzung des Kreistages um 16:00 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. L. Schardt, KI

Der Vorsitzende:
gez. LR A. Schwickert